

PLANTEIL "A" - 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "WINDPARK PLÖTZKAU"



PLANTEIL "B" - FESTSETZUNGEN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1)
Abweichend von Punkt 2 der Satzung vom 05.12.2014 entfällt für den Geltungsbereich der 1.Änderung die Festsetzung zum Mass der baulichen Nutzung

RECHTSGRUDLAGEN

- * Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- * Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2006 (BGBl. S. 2986, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.22 (BGBl. I S. 1353))
- * Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (BauOLA) (GVBl. LSA 2013 Seite 440/441) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.02.2024 (GVBl. LSA S. 22)
- * Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.22 (BGBl. I S. 2240)
- * Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (NatSchG LSA), (GVBl. LSA S. 569) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346)
- * Bauordnungsverordnung (BauVO) vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.23 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- * Planzeichnungsverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802)

KARTENGRUNDLAGE: AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE 1:1000
DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
SACHSEN- ANHALT
GEMEINDE PLÖTZKAU
GEMARKUNG: PLÖTZKAU
FLUR: 13

ERLAUBNIS ZUR VERVIELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG
[ALK/02/2023 © LVERMGEOLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)] A. 18-119-2010-7

PLANZEICHEN

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG
 - GEMARKUNGSGRENZE
 - FLURGRENZEN

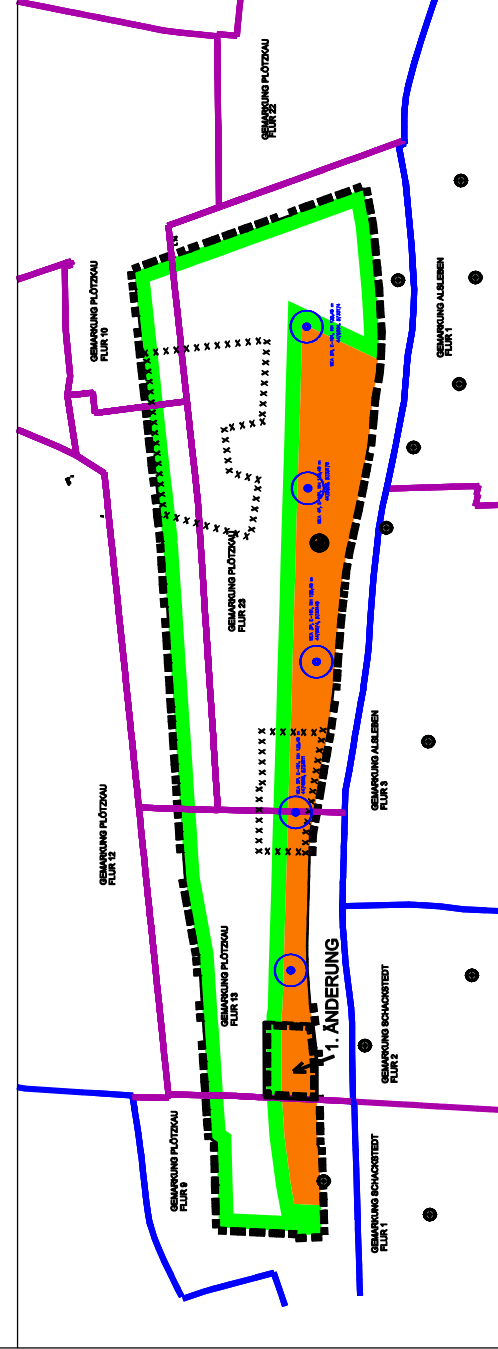
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "WINDPARK PLÖTZKAU" VOM 05.12.2014

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau die 1. Änderung des Bebauungsplans "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B sowie der Begründung und dem Umweltbericht als Satzung beschlossen.
Dem Bebauungsplan liegt der mit Datum vom ____ unterschriebene städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB mit der SAB Windteam GmbH zu Grunde.

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "WINDPARK PLÖTZKAU"

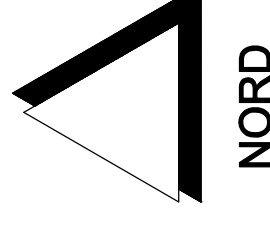


Auszug aus dem Bebauungsplan "Windpark Plötzkau" vom 05.12.2014, Planteil A (unmaßstäblich) mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung

GEMEINDE PLÖTZKAU
VERBANDSGEMEINDE SAALE-WIPPER

PLANSTAND: 16.04.2024
MASSSTAB 1:2000

SATZUNG



VERFAHRENSNACHWEIS

<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau fasste mit Datum vom 09.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan "Windpark Plötzkau". Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Datum vom 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau hat mit Beschluss Nr. PL 101/2023 vom ____ den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windpark Plötzkau" gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde mit Datum vom ____ ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Die 1. Änderung des Bebauungsplan "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Begründung mit dem Umweltbericht, wurde mit Datum vom ____ unter der Beschluss-Nr. ____/____ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde mit Datum vom ____ ortsüblich bekannt gemacht.</p>
<p>Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2023 frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p>	<p>Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 mit EMail-Schreiben vom 09.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 26.01.2023 statt.</p>	<p>Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Planzeichnung (Planenteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planenteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht ist hiermit aus gefertigt.</p>
<p>Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.04.-15.05.2023 frühzeitig über die Planung informiert</p>	<p>Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Gemeinderatssitzung am ____ und der Beschlussnummer ____/____ abgewogen.</p>	<p>Die Satzung der 1. Änderung zum Bebauungsplan "Windpark Plötzkau" bestehend aus der Planzeichnung (Planenteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planenteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Datum vom ____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat mit der Veröffentlichung in Kraft.</p>